

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

Förderung von Antidiskriminierungsanliegen vor dem möglichen Hintergrund des legalistischen Islamismus – gibt es Lehren aus Berlin?

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche nichtstaatlichen Organisationen respektive Vereine/gGmbHs haben seit dem 1. Januar 2015 bis heute aus jeweils welchen Titeln des Staatshaushaltsplans (StHP) Finanzmittel oder geldwerte Vorteile mit der Zweckbestimmung „Integration (von Menschen migrantischer Herkunft)“ erhalten (mit der Bitte um tabellarische, mit ihrer Antwort auf Drucksache Kleine Anfrage 17/8453 kompatible Darstellung nach: a) Kalenderjahr; b) Empfänger Einrichtung/Verein; c) relevanter Titel des StHP d) erbrachte Leistung/„Projekttitle“ oder Name des Förderprogramms)?
2. Welche nichtstaatlichen Organisationen respektive Vereine/gGmbHs haben seit dem 1. Januar 2015 bis heute aus jeweils welchen Titeln des Staatshaushaltsplans (StHP) Finanzmittel oder geldwerte Vorteile mit der Zweckbestimmung „Bekämpfung anti-muslimischen Rassismus/Bekämpfung von Islamfeindlichkeit/Bekämpfung strukturellen Antisemitismus/Bekämpfung der Diskriminierung muslimischer Menschen/Förderung interkultureller Toleranz“ erhalten (mit der Bitte um tabellarische, mit ihrer Antwort auf Drucksache Kleine Anfrage 17/8453 kompatible Darstellung nach: a) Kalenderjahr; b) Empfänger Einrichtung/Verein; c) relevanter Titel des StHP d) erbrachte Leistung/„Projekttitle“ oder Name des Förderprogramms)?
3. Welche nichtstaatlichen Organisationen respektive Vereine/gGmbHs haben seit dem 1. Januar 2015 bis heute aus jeweils welchen Titeln des Staatshaushaltsplans (StHP) Finanzmittel oder geldwerte Vorteile mit der Zweckbestimmung „Monitoring/Dokumentation/Erhebungen/Aufklärung/Bildungsarbeit/Meldestellen“ zu „Fremdenfeindlichkeit/Rassismus/Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus/Diskriminierung von ethnischen oder [ethno]religiösen Minderheiten/Antiziganismus/Antisemitismus/Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit/Rechtsextremismus/Aufklärung, [respektive im umgekehrt positiven Sinne] Förderung der Verständigung zwischen Ethnien/zwischen Konfessionen“ erhalten (mit der Bitte um tabellarische, mit ihrer Antwort auf Drucksache Kleine Anfrage 17/8453 kompatible Darstellung nach: a) Kalenderjahr; b) Empfänger Einrichtung/Verein; c) relevanter Titel des StHP d) erbrachte Leistung/„Projekttitle“ oder Name des Förderprogramms)?
4. Analog zu Frage 1 bis Frage 3 – welche nichtstaatlichen Organisationen respektive Vereine/gGmbHs haben seit dem 1. Januar 2015 bis heute aus jeweils welchen Titeln des Staatshaushaltsplans (StHP) Finanzmittel oder geldwerte Vorteile mit der Zweckbestimmung „Bekämpfung von Queer-Feindlichkeit/LGBTIQ/LGBTIQ+ (oder sinngemäß ähnlich verwendeter Akronyme) Feindlichkeit“, respektive [im umgekehrt positiven Sinne] zur Förderung von „Gender-Anliegen/Ermächtigung/Empowerment von Frauen/von sexuellen Minderheiten“ erhalten (mit der Bitte um tabellarische, mit ihrer Antwort auf Drucksache Kleine Anfrage 17/8453 kompatible Darstellung nach: a) Kalenderjahr; b) Empfänger Einrichtung/Verein; c) relevanter Titel des StHP d) erbrachte Leistung/„Projekttitle“ oder Name des Förderprogramms)?
5. Bezugnehmend auf Frage 1 bis Frage 4 sowie vor dem Hintergrund einer „Kartoffel“-Äußerung der Bundes-Antidiskriminierungsbeauftragten Ferda Ataman (Zitat merkur.de am 7. Juli 2022: „[...] Deutsche nennt sie schon mal „Kartoffeln“, den

Heimatbegriff des früheren CSU-Innenministers Seehofer stellte sie bündig unter Nazi-Verdacht. Nur Hohn hat die linke Kulturkämpferin für Journalisten übrig, die über Clankriminalität berichteten. [...]“ – welche Definition von a) Diskriminierung respektive von Rassismus ist vor dem Hintergrund der gültigen Gesetzeslage für die Aktivitäten baden-württembergischer Behörden maßgeblich, sowie b) welche Rolle spielt im Rahmen dieser erfragten Definition die jeweilige Eigenwahrnehmung der sich als von Diskriminierung/Rassismus betroffen bekundenden Person hinsichtlich der Auslösung behördlicher Schritte?

6. Bezugnehmend auf die in ihrer Antwort auf Drucksachen Kleine Anfrage 17/8453 sowie 17/8360 genannte Förderung aus dem StHP für Organisationen der „Türkischen Community“ in Baden-Württemberg (Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e. V., Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V./Türkische Gemeinde Stuttgart) sowie auf durch den StHP verwaltete Bundesförderung für Antidiskriminierungsanliegen (beispielsweise „Demokratie leben!“-Mittel, wie die in ihrer Antwort auf Drucksachen Kleine Anfrage 17/8360, 17/8977, 17/9047 genannten jährlich bis zu 660 000,00 EURO für die Betroffenenberatung „Fachstelle Leuchttlinie“ [2022 bis 2025] aus StHP Kap. 0908 Tit. 684 03 / Kap. 0908 Tit. 684 70, ferner 217 500,00 EURO für den „Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.“ [2025]) – was ist ihr seit dem 1. Januar 2015 bis heute über den „Fördererfolg“ (oder dessen Fehlen; mit der Bitte um Nennung „messbarer Parameter“, wie Fallzahlen, Beratungsgespräche, Publikationen, eingereichte Strafanzeigen und dergleichen), also die statistisch belegte Förderzweck-bestimmte Mittel-Verwendung im Einzelnen bekannt geworden?
7. Bezugnehmend auf Frage 1 bis Frage 6 – gab es (oder gab es nicht) seit dem 1. Januar 2015 bis heute unter den geförderten Einrichtungen oder in deren „Personenumfeld“, respektive in bekannten Vorläuferorganisationen solcher Einrichtungen samt personellen Kontinuitäten, Anlass zu behördlicher Aufmerksamkeit beispielsweise hinsichtlich „verfassungsschutzrelevanter Aktivitäten“ (insbesondere gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteter islamistische Aktivitäten im Inland oder Ausland) oder „kriminellen Missbrauchs“ von Fördermitteln (insbesondere durch Milieus organisierter Kriminalität oder sogenannter „Clankriminalität“), oder einer möglichen Verbindung solcher Milieus?

23.6.2026

Sänze AfD

Begründung

Am 22. Juni 2026 veröffentlichte WELT Nachrichtensender (YouTube) unter dem Titel „RADIKALE MUSLIMBRUDERSCHAFT: Journalist packt über schockierenden Einfluss der SPD Berlin aus!“ ein Interview mit dem FOCUS-Autor Sascha Adamek (Adamek, S., Unterwanderung. Der politische Islam weiter auf dem Vormarsch. München [Langen Müller Verlag], 2026.), Zitat: „Er sieht islamistische Netzwerke (...) aktiv und kritisiert den politischen Umgang – vor allem der SPD Berlin – mit entsprechenden Vereinen und Akteuren.“ Laut Wikipedia-Eintrag „Muslimbrüder“ ist die Muslimbruderschaft in 11 Staaten verboten, respektive gilt als terroristische Organisation. Ihre Ursprünge und Kalifats-Ideologie sind dargelegt in: Wright, Lawrence. The Looming Tower. Al-Qaeda and the Road to 9/11. New York [Vintage], 2007 (ISBN 978-1-4000-3084-2). In einem FAZ-Interview (faz.net, 11. November 2019, Titel: „Die Gefahr der sozialen Spaltung“) bezeichnete Burkhard Freier, seinerzeit Leiter der Verfassungsschutzbehörde von Nordrhein-Westfalen, die Muslimbruderschaft als „politische Ideologie“, „in der Politik gut vernetzt“, als „legalistische Extremisten“. Obwohl es eine Fatwa (Zitat Adamek:) „der Gelehrten der Muslimbruderschaft (...) aus Katar“ gebe, die „zu Aggressionen und Taten gegen Alliierte des israelischen Staates“ aufrufe, habe unter dem Regierenden Bürgermeister Müller (SPD) ein Muslimbruder-Imam einen Verdienstorden erhalten und seinerzeit noch im Berliner Verfassungsschutzbericht gelistete islamistische Vereine hätten am Gedenktakt zum Amri-Attentat auf dem Breitscheid-Platz teilgenommen. Adamek weiter: „Islamistische (...) Vereine und ihre alliierten NGO“ kommen in Berlin „in den Genuss von Fördermitteln (...) für Integrationsmaßnahmen, für Bildungsmaßnahmen.“ Es habe „sehr aktiven Lobbyismus innerhalb der SPD gegeben“,

islamistische Vereine aus dem Verfassungsschutzbericht zu streichen; Frauen aus der SPD hätten sich „als Einflüsterinnen bedungen.“ Es interessiert die aktuelle Antidiskriminierungs-Förderpraxis in Baden-Württemberg.